



Nutzungsvereinbarung für private Veranstaltungen ARCHE NOAH Garten und Pavillon 2022

NUTZUNGSVEREINBARUNG ZWISCHEN
DEM VEREIN ARCHE NOAH, OBERE STRASSE 40, 3553 SCHILTERN UND

Kontaktdaten, Mitgliedsantrag und Rechnungsadresse

Kontaktperson 1 (Braut oder Bräutigam, Rechnungsadresse)

Vor- und Nachname

Strasse und Hausnummer

Plz und Ort

Telefon

E-mail

- Ja, ich möchte Mitglied im Verein ARCHE NOAH werden!
- Ich bin bereits Mitglied im Verein ARCHE NOAH

Kontaktperson 2 (ARCHE NOAH-Interessent)

Vor- und Nachname

Strasse und Hausnummer

Plz und Ort

Telefon

E-mail

- Ja, ich möchte Mitglied im Verein ARCHE NOAH werden!
- Ich bin bereits Mitglied im Verein ARCHE NOAH

Verein ARCHE NOAH

Gesellschaft für die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt und ihre Entwicklung
Obere Straße 40 · A-3553 Schiltern · +43 (0)2734-8626-0 ·

schaugarten@arche-noah.at · www.arche-noah.at

ZVR 907994719 · DVR 0739936



Umfang der Nutzung

| | |
|--|---|
| Anlass der Nutzung | Anzahl der Gäste |
| Datum der Nutzung | Uhrzeit der Nutzung (Details siehe Seite 2-3): von: _____ Uhr bis: _____ Uhr |
| Aufbauzeiten <ul style="list-style-type: none"> ○ am Vortag der Veranstaltung von 14 – 17 Uhr oder ○ am Tag der Veranstaltung ab 10 Uhr Vormittags ○ bei Eigenveranstaltungen von ARCHE NOAH ggf. andere Zeiten in Absprache: Aufbau am: _____ (Datum) von: _____ Uhr bis: _____ Uhr. (Uhrzeit). | Abbauzeiten sind regulär nur zu folgenden Zeiten möglich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Abbau am letzten Tag der Veranstaltung ○ Abbau am Tag nach der Veranstaltung bis 10 Uhr Vormittags Sollte am Folgetag eine Veranstaltung stattfinden, dann ist der Abbau 2 Stunden nach vereinbarter Nutzungsdauer abzuschließen. |

Die damit verbundene Nutzungsdauer beträgt daher neben dem genannten Veranstaltungsdatum zusätzlich die Aufbauzeit am Vortag ab 14:00 Nachmittags bis zum Tag nach der Veranstaltung bis 10:00 Vormittags. Diese Dauer ist bindend einzuhalten. Sollte diese Dauer überschritten werden, ist dies vor Veranstaltung mit dem BesucherInnen-Service zu vereinbaren. Wird dies nicht berücksichtigt, werden zusätzliche Kosten durch Reinigung, Organisationsaufwand u. dgl. in Rechnung gestellt. Je angefangener 1/2 Stunde wird dafür ein Betrag von 20€ verrechnet.

Buchung der Örtlichkeiten

Wir buchen:

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Den Pavillon (ausgelegt für max. 120 Personen) | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Der Garten im Bereich der Gartenküche (Gastgarten) | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Das Areal der Obstwiese | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Buchung Equipment

Wir benötigen Stromanschluss (pauschal 15 €) ja nein

Weißer Zelte ohne Wände (15 Euro/Stk, 5 Stück vorhanden): ja nein
Stückzahl: _____

Gedecke (2,50 Euro/Stk, 85 Stück vorhanden): ja nein
Stückzahl: _____

Wir buchen eine Gartenführung für die Gäste
(bis 15 Personen pauschal 133 €, Personenanzahl darüberhinaus 9,50 €/ Person) ja nein
Uhrzeit: _____ Personenanzahl: _____ Thema: _____

Verein ARCHE NOAH

Gesellschaft für die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt und ihre Entwicklung
Obere Straße 40 · A-3553 Schiltern · +43 (0)2734-8626-0 ·

schaugarten@arche-noah.at · www.arche-noah.at

ZVR 907994719 · DVR 0739936



NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Generelles:

Da uns das Interesse an unserer Vereinstätigkeit wichtig ist, ist die Buchung unseres Schaugartens und Pavillons nur für Mitglieder des Vereins ARCHE NOAH möglich.

Für die Vermietung bitten wir daher den Bräutigam oder die Braut und einen Hochzeitsgast, die Mitgliedschaft in unserem Verein zu beantragen (siehe Seite 1). Beachten Sie, dass eine Mitgliedschaft den freien Eintritt im Schaugarten für Sie und eine Begleitperson beinhaltet! Daher empfehlen wir, als Kontaktperson 2 jemand außenstehenden anzugeben, der unseren Verein gerne unterstützen möchte.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Unser Dankeschön für ARCHE NOAH Mitglieder

- Freier Eintritt in den ARCHE NOAH Schaugarten
- Ermäßigte Teilnahme an vielen ARCHE NOAH Bildungsangeboten
- Online-Zugang ARCHE NOAH Sortenhandbuch gratis
- Zusendung des ARCHE NOAH Magazins
- Vergünstigungen in den ARCHE NOAH Shops in Schiltern und Wien sowie im ARCHE NOAH Online-Shop
- Teilnahme an exklusiven Mitglieder-Aktivitäten (Mitglieder Aktiv-Tage)
- Kostenlose Bestimmung alter Obstsorten (max. 5 Sorten pro Jahr)

Kosten einer Mitgliedschaft

- Ordentliches Mitglied: € 55,00/ Jahr,
- Ermäßigung für PensionistInnen, StudentInnen bis 30 Jahre und Arbeitslose (Nachweis notwendig): € 35,00/ Jahr
- Förderndes Mitglied: ab € 100.- / Jahr

Hinweis:

Die Mitgliedschaft gilt je für 1 Kalenderjahr und verlängert sich automatisch. Falls Sie Ihre Mitgliedschaft nicht mehr verlängern wollen, teilen Sie uns das bitte bis Jahresende 2021 mit. Hinweis: Die Mitgliedschaft ist steuerlich nicht absetzbar.



Buchung des Cateringpartners

Für Ihr persönliches Fest ist die Wahl eines guten Catering-Partners wichtig. Wir können Ihnen unseren Gartenküchenbetreiber sehr ans Herz legen!

Kontakt: **Sommerfrische OG**
Christoph (Max) Stocker & Doris Schuh
Tel: 0699/ 17 17 05 05
Email: gartenkueche@arche-noah.at

Besprechen Sie mit ihm gleich direkt Ihre Wünsche hinsichtlich der Speisen und Getränke!

Da das Angebot der Hochzeiten individuell gestaltet wird, können wir keine Auskünfte betreffend der Kosten für die kulinarische Unterma- lung Ihres Festes angeben. Wir bitten Sie, dieses direkt bei unserem Koch anzufragen.

Besichtigung

- Eine Buchung ist erst nach vorheriger Besichtigung des Geländes möglich!
Kontakt: **BesucherInnen-Service Schaugarten**: schaugarten@arche-noah.at , Telnr. 0650/ 733 64 63

Übergabe

- Der gesamte zeitliche Ablauf der Veranstaltung inkl. Aufbauzeiten und Räumung sind innerhalb dieser Nutzungsbedingungen bzw. spätestens eine Woche vor Veranstaltungstermin bekanntzugeben. Wir bitten Sie, dieses bitte direkt mit dem BesucherInnen-Service zu besprechen.
- Vor dem Aufbau und nach der Räumung des Geländes ist mit dem BesucherInnen-Service ein Übergabetermin vor Ort zu vereinbaren.
- Die ordnungsgemäße Übernahme wird schriftlich fixiert und ist von Seiten der NutzerInnen sowie der ARCHE NOAH zu unterschreiben.

Inventar

- Der Verein ARCHE NOAH stellt für Ihre Feier je nach Auswahl den Pavillon, den Schaugartenbereich vor der Gartenküche und ggf. einen Teil der Obstwiese zur Verfügung. Außerdem erfolgt seitens ARCHE NOAH die Säuberung vor der Veranstaltung (den o.g. Gegebenheiten entsprechend).
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Pavillon nicht beheizt werden kann.
- Dekoration, Tischdecken, Kerzen usw. werden von der NutzerInnen gestellt oder sind mit dem Cateringpartner zur vereinbaren
- Da wir ein öffentlicher Schaugartenbetrieb sind, ist es leider nicht möglich, im Freien bei oder nach der Feier nicht-verrottbares Material wie Glitzer, Konfetti, Kunststoff- oder Seidenblüten zu werfen oder Luftballons fliegen zu lassen. Brauchtümer wie Gläser werfen u.ä. (Glasbruch!) sind ebenso nicht gestattet. Bitte geben Sie das auch an Ihre Gäste weiter.

Reinigung

Die NutzerInnen verpflichten sich, den ursprünglichen Zustand des Gebäudes und der Außenflächen wiederherzustellen, dieser inkludiert insbesondere u.a.:

- das Entsorgen aller entstandenen Abfälle (der Abfall ist mitzunehmen und nicht in den hauseigenen Containern zu entsorgen)
- das Zurückstellen aller genutzten Möbel (Tische, Bänke, Stühle)
- das Reinigen eventuell entstandener Verunreinigungen/Entfernen der Dekoration
- Das Reinigen der Wiese (ggf. Zigarettenstummel, Glasscherben etc.) sowie der Räumlichkeiten

Dies wird im Rahmen der Übergabe nach der Veranstaltung gemeinsam geprüft.

Publikumsverkehr:

- Da der Pavillon Teil des Schaugartens ist, in welchem an den Öffnungstagen des Schaugartens mit BesucherInnenverkehr zu rechnen ist, ist es nicht möglich, den Bereich um den Pavillon abzusperrern. Im Pavillon können die Türen während einer Feier jedoch geschlossen werden.

Lärm – die Nachtruhe ab 22:00 ist strikt einzuhalten:

Da sich der Schaugarten mitten in einem dörflichen Gefüge befindet und aufgrund seiner erhöhten Lage das gesamte Dorf überschallt, ist das Abspielen von Musik oder andere laute Darbietungen nur in den gesetzlich geregelten Zeiten* erlaubt.

- Wir können nicht gewährleisten, dass die Veranstaltung im Falle einer Beeinträchtigung der AnrainerInnen durch die ansässige Polizei nicht abgebrochen werden kann.
- Bitte teilen Sie dies auch ihren Gästen mit! Auch der Einsatz von Megaphonen oder lautem Geschrei ist für die AnrainerInnen eine Schlafstörung! Unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben bitten wir im Sinne des gemeinschaftlichen Miteinanders um gebotene Rücksichtnahme.
- **TONTECHNIK:**
Eine Tontechnikanlage kann über unseren Partner **TSS Veranstaltungstechnik OG**, Robert Trinnes, gebucht werden. Unser Partner kennt die Gegebenheiten des Geländes! Wir bitten Sie, diesbezüglich selbst mit ihm Kontakt aufzunehmen.
Kontakt: Robert Trinnes, TSS Veranstaltungstechnik OG, 0676/ 44 52 457

* Lärmschutzrichtlinie für Veranstaltungen, Stand 2011: keine Lärmemission zw. 12-14 Uhr Mittags sowie ab 22 Uhr!

Für Konzertveranstaltungen und dgl. bitten wir neben diversen Bekanntmachungen (Gemeinde und dgl.) bereits im Vorfeld um diesbezügliche Absprache mit der Schaugarten-Leitung.

KOSTEN

- **Nutzung 1 ‚Standard‘ im Rahmen der normalen Öffnungszeiten des Schaugartens (14 – 17 Uhr):**
Bis 120 Personen: Für diese Nutzung verrechnen wir eine Pauschalmiete von **640,00 Euro**
- **Nutzung 2 ‚Mitternacht‘ über die Öffnungszeiten hinaus bis spätestens 24:00 (14-24:00 Uhr):**
Bis 120 Personen: Für diese Nutzung verrechnen wir eine Pauschalmiete von **1.340,00 Euro**

Wir buchen hiermit:

| | |
|--|-------------------------|
| <input type="radio"/> Nutzung 1 ‚Standard‘ | (14 – 17 Uhr), € 640,- |
| <input type="radio"/> Nutzung 2 ‚Mitternacht‘ unter Berücksichtigung der Nachtruhe ab 22 Uhr | (14-24:00 Uhr), 1.340,- |

Zahlungskonditionen

RESERVIERUNG:

Ein Wunschtermin kann ein Monat ab Bekanntgabe kostenlos reserviert werden. Nach dieser Frist wird die Reservierung automatisch gelöscht. Die Reservierung ist dem BesucherInnen-Service per Email an schaugarten@arche-noah.at bekanntzugeben.

Verein **ARCHE NOAH**
Gesellschaft für die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt und ihre Entwicklung
Obere Straße 40 · A-3553 Schiltern · +43 (0)2734-8626-0 ·
schaugarten@arche-noah.at · www.arche-noah.at
ZVR 907994719 · DVR 0739936

FIXIERUNG UND ANZAHLUNG:

Zur Fixierung Ihrer Buchung bitten wir Sie, die Nutzungsvereinbarung zu unterschreiben und uns zu retournieren. Danach erhalten Sie eine Rechnung über 50% des Betrages (Nutzung 1: €320,- bzw. Nutzung 2: € 670,-); diese ergeht an die Anschrift der Kontaktperson 1. Erst nach Einzahlung des Betrages gilt die Buchung als fixiert, ansonsten kann der Termin weiterhin vergeben werden.

STORNIERUNG:

Bei Stornierung bis **5 Monate** vor Veranstaltungstermin werden € 100,- Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Sollte die Veranstaltung innerhalb von **5-2 Monaten** vor dem gebuchten Termin storniert werden, verrechnen wir 50% des Mietpreises.

Sollte **im letzten Monat** vor der Veranstaltung storniert werden, müssen wir 100% des Mietpreises verrechnen.

ABRECHNUNG:

Die verbleibende Summe wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Etwaige Sonderkosten werden in die Endabrechnung einbezogen.

Sollte Ihre Feier kurzfristig aufgrund einer spontanen Änderung der Maßnahmen der Bundesregierung aufgrund der Lage betreffend COVID19 abgesagt werden müssen, wird nur die Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

WEITERE NUTZUNGSKONDITIONEN

Das Gelände und der Rahmen

Bei dem genutzten Gebäude (Pavillon) handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude, das ehemalige „Lusthaus“ im Schlossgarten des Schlosses Schiltern. Dieser Garten wird seit ca. 20 Jahren vom Verein ARCHE NOAH als Schau- und Vermehrungsgarten für über 6000 vom Aussterben bedrohte Kulturpflanzen genutzt.

Wir stellen das Gebäude und den Garten gerne zu günstigen Konditionen für Ihre besondere Feier zur Verfügung. Wir laden Sie auch dazu ein, Ihren Gästen die Hintergründe dieses besonderen Ortes, an welchem Ihre Veranstaltung stattfindet, näherzubringen. Dafür stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne Informationsmaterial zur Verfügung. Darüber hinaus kann auch eine **Gartenführung** Teil Ihres Veranstaltungsprogrammes sein, die auch gerne ein bestimmtes Thema (**z.B. Liebeskräuter**) haben kann. Der Preis dafür wird gesondert ermittelt und richtet sich nach der Größe der Gruppe (siehe oben).

Wir freuen uns, Ihre Gäste begrüßen zu dürfen, welche sich im gesamten Garten frei bewegen können. Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass der reguläre Eintritt in den Schaugarten 9,50 Euro pro Person betragen würde. Danke, wenn auch Sie und Ihre Gäste mittels einer Spende die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt im ARCHE NOAH Schaugarten unterstützen. Die Spendenbox samt Info-Material befindet sich im Pavillon bzw. neben der Gartenküche. Vielen Dank!

Der Zustand des Gebäudes und Nutzungsmöglichkeiten

Es handelt sich beim Pavillon um ein denkmalgeschütztes Gebäude ohne fest eingezogene Decke und Wandisolierung. Es wird lediglich ein Tisch mit Informationsmaterial vorhanden sein. Bitte berücksichtigen Sie, dass durch nistende Vögel in den Deckenbalken Staub und Nistmaterial herunterfallen kann. Wir bemühen uns vorab den Pavillon den Gegebenheiten entsprechend zu räumen und den Boden zu säubern.

Details:

- Der Pavillon ist quadratisch und hat eine Größe von 12m x 12m. In den Nischen befinden sich Standard-Steckdosen, die genutzt werden können. Der Pavillon kann nicht beheizt werden.
- Ihren Gästen und Ihnen stehen im Rahmen dieser Vereinbarung der Pavillon und nach Wunsch ein Teil der Obstwiese zur Verfügung. Gerne können Sie auch die Themenbeete besichtigen.
- Wir können Ihnen, soweit nicht anders abgesprochen, 6 Heurigengarnituren kostenlos zur Verfügung stellen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an das BesucherInnen-Service.
- Trinkwasser (Leitungswasser) können Sie kostenfrei in der Gartenküche oder im Shop beziehen.

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Es bestehen seitens der Betriebsstättengenehmigung einige Auflagen. Diese werden Ihnen im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung zur Kenntnis gebracht. Bei Vertragsabschluss sind diese jedenfalls einzuhalten. Mit Unterschrift dieses Vertrags stimmen die NutzerInnen die eigenverantwortlichen Einhaltung dieser Bedingungen zu. Der Verein ARCHE NOAH übernimmt keinerlei Haftung im Schadensfall. Zusätzliche Beleuchtungen wie Fackeln, Lichterketten sind nur nach Absprache möglich – hier ist auch eigenständig auf geeignete Löschnmaßnahmen zu achten. Bei Brandgefahr (Dürre!) ist das Entzünden von offenem Feuer nicht erlaubt.

Folgende Sicherheitsmaßnahmen sind einzuhalten:

- **Fluchtweg und Ordnerdienst**
Ein Fluchtweg von 1,20 Metern Breite zwischen beiden Türen des Pavillons muss zu jeder Zeit freigehalten werden. Für die Freihaltung der Türen bzw. die Offenhaltung und das Öffnen der Türen im Notfall muss vorab eine Person bestimmt werden. Diese muss bei Dunkelheit zumindest mit einem leistungsfähigen Handscheinwerfer ausgestattet sein.
- **Sicherheit und maximale Personenanzahl.**
Die Sessel in den Sesselreihen müssen mit Kabelbinder aneinander befestigt werden. Es dürfen sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 120 Personen gleichzeitig in dem Gebäude aufhalten. Es darf sich zu jedem Zeitpunkt maximal 11 kg Flüssiggas in der Veranstaltungsstätte befinden.
- **Bitte beachten Sie auch die gesetzlichen Schutzmaßnahmen betreffend Corona!**
Für den Fall, dass auch gesetzliche Regelungen für den Schutz Ihrer Gesundheit gegeben sind, weisen wir darauf hin, dass Sie selbst für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen während Ihres Festes verantwortlich sind!
Auch die aktuell geltenden Regelungen betreffend der Durchführbarkeit Ihrer Veranstaltung (z.B. betreffend Personenanzahl und ähnlichem) sind Ihrerseits einzuhalten und Folge zu leisten. Der Verein ARCHE NOAH stellt lediglich die Räumlichkeiten für Ihr Fest zur Verfügung und muss auch keiner Hinweispflicht nachkommen.
- **Rechtliche Vorgaben hinsichtlich Veranstaltungen**
Rechtliche Vorgaben betreffend Veranstaltungen wie z.B. hinsichtlich des Gesundheitsschutzes (wie in der Coronakrise), müssen vom Vertragspartner erfüllt und eingehalten werden. Der Verein ARCHE NOAH übernimmt keine Gewährleistung oder Verantwortung hinsichtlich der Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen und übernimmt auch keine Hinweispflicht.
Bitte treffen Sie selbst die notwendigen Vorkehrungen!

Verein ARCHE NOAH

Gesellschaft für die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt und ihre Entwicklung
Obere Straße 40 · A-3553 Schiltern · +43 (0)2734-8626-0 ·

schaugarten@arche-noah.at · www.arche-noah.at

ZVR 907994719 · DVR 0739936

Haftung

Für alle Schäden, die während der Nutzung an dem denkmalgeschützten Gebäude, am Inventar oder sonstigem Eigentum der ARCHE NOAH bzw. des Schaugartens durch die NutzerInnen oder an ihrer Veranstaltung teilnehmenden Gäste entstehen, haften die VertragspartnerInnen. Die dem Verein ARCHE NOAH durch Schäden entstandenen Kosten müssen nach schriftlicher Aufforderung sofort auf das angegebene Bankkonto überwiesen werden.

**Ich erkläre mich hiermit rechtsverbindlich mit allen Bestimmungen dieser Vereinbarung einverstanden
(als Vertragspartner: Kontaktperson 1)**

| | |
|--------------|------|
| Datum | Name |
| Unterschrift | |